

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der SLOMAN NEPTUN Schiffahrts-Aktiengesellschaft erklären am 09. Dezember 2004, daß den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ weitgehend entsprochen wurde und in Zukunft weitgehend entsprochen wird.

Lediglich die folgenden Empfehlungen werden nicht angewendet:

- Von der Bestellung eines Vorsitzenden oder Sprechers des Vorstands wird abgesehen, da der Vorstand der SLOMAN NEPTUN Schiffahrts-Aktiengesellschaft nur aus zwei Personen besteht.
(Abschn. 4.2.1)
- Die Angabe der Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der SLOMAN NEPTUN Schiffahrts-Aktiengesellschaft erfolgt wie bisher im Anhang des Geschäftsberichts jeweils in einer Gesamtsumme.
(Abschn. 4.2.4, 5.4.5)
- Eine Altersgrenze für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der SLOMAN NEPTUN Schiffahrts-Aktiengesellschaft besteht nicht.
(Abschn. 5.1.2, 5.4.1)
- Neben dem Personalausschuß bestehen keine weiteren Ausschüsse.
(Abschn. 5.3.2)
- Die SLOMAN NEPTUN Schiffahrts-Aktiengesellschaft veröffentlicht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen einen Zwischenbericht zum 30. Juni eines jeden Jahres und stellt den Zwischenbericht und den Konzernabschluß nach nationalen Vorschriften (HGB) auf. Die Erstellung von Quartalsberichten ist nicht vorgesehen. Die Umstellung auf den internationalen Rechnungslegungsstandard (IFRS) wird innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist erfolgen.
(Abschn. 7.1.1, 7.1.2)

Bremen, den 09. Dezember 2004

Der Vorstand und der Aufsichtsrat
der SLOMAN NEPTUN Schiffahrts-Aktiengesellschaft